

**BUND für Umwelt und
Naturschutz Deutschland e. V.
Friends of the Earth Germany**

BUND Kreisgruppe Gütersloh

BUND-Gütersloh, Ahornweg 22, 33824 Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh
Abteilung Tiefbau
Untere Wasserbehörde
33324 Gütersloh

Hartmut Lüker
Hartmanns Kamp 24
33790 Halle (Westf.)

Fon 05201/4707
E-Mail hartmut.lueker@gmx.de

Halle (Westf.), 05.08.2020

Stellungnahme zur Umlegung des Laibaches in Halle (Westf.) auf dem Abschnitt zwischen der Bahnlinie Osnabrück – Bielefeld und der Autobahn A 33
Geschäftszeichen: 4.4.2.2.03/Ha 8/20
Az. LaBü: GT 31-06.20 WA

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbandes Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND) wird zum o.g. Planverfahren wie folgt Stellung genommen:

A Grundsätzliche Vorbemerkungen

Die von der Fa. Storck beantragten baulichen Erweiterungen sind in ihrer Größe und Umfang, ihrer Eingriffserheblichkeit und ihrer Rigorosität nur mit Bauvorhaben aus den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts zu vergleichen, als die Berücksichtigung natürlicher Lebensgrundlagen noch keinen Stellenwert hatte. Besonders die flächenhafte Beseitigung von so viel Wald in Zeiten des klimatischen Wandels ist nicht nachvollziehbar. Es ist klar zu erkennen, dass sich die Fa. Storck nicht bemüht, mit der vorhandenen Biotopausstattung auf ihren Flächen umzugehen und Eingriffserheblichkeiten zu minimieren. Alles wird den geplanten, optimalen betrieblichen Abläufen untergeordnet: der Wald wird gefällt, der Laibach verlegt, die Erholungseignung für die Haller Bürger beschnitten. Ein vergleichbar radikales Planvorhaben ist mir seit Langem nicht untergekommen. Fa. Storck will den Freiraum zwischen der A33, der Westumgehung und ihrem bisherigen Betriebsgelände maximal ausnutzen.

Die rigorosen Eingriffe über den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 80 setzen sich nun über das wasserrechtliche Verfahren mit der Verlegung des Laibachs fort. Es ist

auffällig, dass mit der weiträumigen Verlegung des Laibach eine weitere Flächeninanspruchnahme Richtung L 782 erwartet werden kann.

Es zeugt von mangelnder Abstimmung der federführenden Genehmigungsbehörden, wenn fast zeitgleich wasserrechtliche Verfahren und Bauleitplanverfahren in die öffentliche Beteiligung gebracht werden, wohl weislich, dass die Verfahren gegenseitige Auswirkungen haben.

B Anregungen und Bedenken:

1. Verlegung des Laibachs

Der Laibach wird aus seiner morphologischen Aue, den gleygeprägten Flussablagerungen, in einen völlig neuen und unnatürlichen Verlauf gelegt. Ein naturnaher Gewässerausbau gem. der „Blauen Richtlinie“ brächte das Fließgewässer mit seiner umgebenden Aue und dem dazu korrespondierenden Grundwasserstand wieder in Verbindung. Bei dieser Verlegung ist dieser Zusammenhang völlig irrelevant und spielt offensichtlich keine Rolle.

Das neue Gerinne soll durch Plaggeneschbereiche verlaufen, die nicht gerade für ihre Wasserundurchlässigkeit bekannt sind. Einziger Grund dieser Verlegung scheint zu sein, dass der Bach den beantragten und zukünftigen baulichen Erweiterungsabsichten der Fa. Storck im Wege steht und dafür unschädlich an den Rand gedrängt werden soll.

Die hydraulischen Berechnungen bescheinigen den Gewässerquerschnitten und den Sohlgleiten, dass sie ein HQ 100 bewältigen (Fa. Röver, Anlage 18.1 der Unterlagen zur beantragten Plangenehmigung nach §68 WHG). Ob aber auch in sommermonatlichen Trockenphasen, die uns nach allen Prognosen in Zukunft häufiger und regelmäßiger beschäftigen werden, in einem sandigen Flussbett noch ausreichend Wasserführung vorhanden sein wird, bestätigen die vorliegenden Unterlagen nicht. Dies ist nachzuweisen. Eine künstliche Abdichtung des Bachbetts zur Gewährleistung wenigstens einer minimalen Wasserführung ist abzulehnen und ist auch nicht im Sinne eines naturnahen Gewässerausbaus.

Fa. Storck und das Planungsbüro Kortemeier/Brokmann betonen, dass der bisherige Laibach durch die Verlegung profitiert und er daher z.T. als Ausgleich für den baulichen Eingriff angerechnet werden könne.

Es steht außer Diskussion, dass der jetzige ökologische Wert des Laibachverlaufs nicht optimal ist. Die Durchgängigkeit an den beiden Teichen ist durch die Mönche unterbrochen und im weiteren Verlauf folgt eine Verrohrungsstrecke. Doch die alternative Planung des neuen Laibachs als naturnahe Auenentwicklung zu bezeichnen und ihn darüber hinaus noch als Ausgleichsinstrument anzuerkennen ist ein eklatanter Etikettenschwindel. Dazu im Einzelnen:

Der Laibach unterquert die Bahnlinie Haller Willem und den Parallelweg mit einer Bachsohlenhöhe von 114,15 m ü NN. Zum Erhalt der jetzigen Teiche als Feuchtlebensraum für an Wasser angepasste Lebensgemeinschaften wäre eine Entkoppelung vom Fließgewässer mit einer geringen Nachführung von Bachwasser zum Ausgleich der Verdunstung/Versickerung ohne Wiedereinleitung erforderlich. Damit würde die Wasserqualität im Fließgewässer nicht beeinträchtigt und ein Feuchtlebensraum erhalten bleiben können, der zwar eine kleinere Größe haben kann aber dafür naturnah mit Flachwasserufern und unterschiedlichen Wassertiefen gestaltet werden kann, so dass er für die naturnahe Artenentwicklung eine größere Rolle spielen kann als jetzt. Die geplante Buskehre am Teich 1 müsste nur kleiner ausfallen oder anders gestaltet werden.

Im Anschluss an die Teiche unterquert der Bach die zukünftig nach dem Paulinenweg zweite Werkserschließungsstraße (Werksstraße 2) und läuft entgegen des Oberflächengefälles in einen Wald, der mit lebensraumtypischen Baumarten gut ausgeprägt ist. Die neu zu schaffende Sekundäraue muss hier aufgrund der Hochlage (117,12 m ü NN) über drei Meter tiefer eingegraben werden, um die Vorflut sicher zu stellen. Dementsprechend breit muss die Sekundäraue ausfallen, damit naturnahe Böschungsneigungen entwickelt werden und dementsprechend viel Wald muss für diese Sekundäraue fallen.

Vollkommen naturschutzfachlich ohne Sinn sind dann die folgenden 200 m Gerinne, die eingezwängt zwischen der Werksstraße 2 und dem Steinhausener Weg in einem Korridor verlaufen, für den der gesamte Baumbestand, in diesem Fall der wertvollste kartierte Biototyp (Buchenmischwald mit 90 % starkem und sehr starkem Baumholz) gefällt werden muss. Der UVP-Bericht zur Verlegung des Laibachs verspricht eine landschaftliche „Pufferung“ entlang des Steinhausener Wegs für Erholungssuchende und einen Waldverbund zu nördlichen Gehölzbeständen, die über den neuen Bachlauf und seine randlichen Pflanzungen erreicht werden soll (s. Kortemeier/Brokmann, S. 71). Dabei ist dieser Gehölzstreifen bereits vorhanden und dazu sogar noch naturschutzfachlich sehr gut entwickelt. Bis diese Qualität einer solchen „Pufferung“ erreicht wird, vergehen Generationen.

Nach dem Unterqueren des Steinhausener Wegs würde der Bach natürlicherweise entsprechend der örtlichen Topografie in seinen alten Verlauf zurückgeführt und als § 30-Biotop BT 3916-2095-2001 weiterfließen. Hier sagen alle Planwerke unisono aus, dass die benachbarten Waldbestände nördlich bis zur Werksstraße 2 und südlich des Steinhausener Wegs erhalten bleiben sollen, also auch dieser wertvolle Bachabschnitt. Trotzdem soll hier die „Vergewaltigung“ des Laibachs fortgesetzt werden. Den folgenden Bachabschnitt bis zur Arrode kann man nur als gekünsteltes Korsett bezeichnen, nicht aber als naturnahen Gewässerausbau. Es beginnt damit, dass der Bach eine künstliche 90 Grad-Kurve macht und aufgrund der Hangneigung zum Erlenbruchwald hin über eine Länge von ca. 40 m von einer Böschungssicherung mit Wasserbausteinen gehalten werden muss, damit er bei starker Wasserführung nicht aus seinem Bett springt und ins Umland ausfließt („Die Böschungssicherung ...soll ein Ausbrechen des Gewässers im Kurvenbereich bei Starkregen verhindern“,

Fa. Röver, Erläuterungsbericht zum Verfahren nach § 68 WHG, S. 9, 22.04.2020). Für dieses wasserbauliche Werk zusammen mit der parallelen Umtrassierung des Steinhausener Wegs müssen weitere 6 Landschaftselemente (Bäume) gefällt werden. Grund für diese Höhenlage ist der dort vorhandene Plaggenesch, also ein in über Jahrhunderten durch bäuerliche Tätigkeit aufgebracht Boden, der die Fruchtbarkeit des Standorts durch Auftrag von Plaggen (Heide- und Grassoden zur Einstreu im Stall) verbessern sollte. Diese Flächen zeichnen sich naturgemäß dadurch aus, dass sie höher liegen, als ihre Umgebung. Und genau hier soll der Laibach hindurch. Die Breite der „Aue“ des zukünftigen Laibachs unterschreitet hier stellenweise 5 m, weil außerdem der Steinhausener Weg in Parallelführung hier zusätzlich verlaufen soll. Kurz vor der Straße Arrode wird es erst recht skurril. Hier steht im Abstand von ca. 5 m zum Gewässer eine Scheune im Weg, die erhalten werden soll. Damit sie durch die Schaffung der Sekundäraue nicht einstürzt, muss sie mit Winkelstützen gehalten werden, die Böschung kann nur durch eine Gabionenreihe abgefangen werden. Kurz danach folgt die Unterführung unter der Arrode. Aufgrund der räumlichen Enge müssen hier weitere sieben landschaftsbildprägende Bäume gefällt werden. Diese drei Beeinträchtigungen: enger Bachkorridor, stark verbaute Böschungssicherung und Unterführung innerhalb von 25 m Fließgewässer zeigen, dass hier krampfhaft versucht wurde, einen Fließgewässerverlauf „hinzubasteln“, der natürlicherweise nie so vorkommen würde.

Nach der Arrode folgt einer der beiden Gewässerabschnitte, die von der Eignung und von der Ausgestaltung als Fließgewässer als „natürlich“ eingestuft werden kann. Hier fließt der neue Laibach auf ca. 120 m Länge mäandrierend in einem ca. 60 m breiten Grünlandbereich, der randlich aufgeforstet werden soll. Aber auch hier findet keine ungehinderte Auenentwicklung statt. Die neue Sekundäraue liegt nur ca. 15 m neben der stark befahrenen Fahrbahn der Westumgehung (L 782), auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich die Arrode. Aufgrund eingeschränkter Platzverhältnisse ist der für den Bach zur Verfügung stehende Bereich keine 10 m breit. Es folgt ein Mast der neuen Höchstspannungsleitung, der in den Niederungsbereich hineinragt und daher an dieser Stelle keine Gehölzentwicklung zulässt. Kurz dahinter ist die neue Firmenerschließung von der Westumgehung geplant, die den Laibach in einen ca. 20 m langen Durchlass zwingt. Im Folgenden kommt der zweite ca. 80 m lange naturnahe Bachabschnitt, der den Namen verdient, bevor die Arrode zum zweiten Mal unterquert wird. Das in Fließrichtung folgende ca. 100 m lange Stück zwischen dem zukünftigen LKW-Parkplatz und dem Hof Rieke erreicht nicht mehr als die Einstufung „Kanal“ und hat mit einem naturnahen Bachlauf überhaupt nichts mehr zu tun. Zum krönenden Schluss wird ein ca. 100 m langer Röhrichtbestand, der die zweithöchste Biotopbewertung bekommen hat und ein weiteres potentiell § 30-Biotop darstellt, in voller Länge aufgegraben und zeitweise zerstört, um den Bach schließlich in den Durchlass der A33 einzuleiten.

Zusammenfassend zeigt sich: neben den geplanten massiven und vollflächigen Eingriffen in den Waldbestand zur baulichen Erweiterung werden in einem zweiten Schritt zahlreiche nachhaltige Eingriffe unternommen, um dem Laibach einen neuen Verlauf zu geben. Diese Kette von Eingriffen wird anschließend naturschutzfachlich so hoch bewertet, dass die Maßnahme in sich ausgeglichen

ist –ja sogar noch als Ausgleich für andere Eingriffe zu werten ist. Das konterkariert absolut die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und kann so nicht hingenommen werden.

Warum dieses umständliche, krampfhaftes Suchen nach einer neuen Bachtrasse? Warum opfert man Stillgewässer, alten Wald- und Baumbestand, § 30-Biotop und Röhrichflächen und behauptet, „Am Ende ist der Laibach der Gewinner“ (Haller Kreisblatt vom 04/05.07.2020)?

Es ist zu vermuten, dass Fa. Storck durch diesen Antrag bereits Vorkehrungen trifft, die jetzt beantragte Firmenerweiterung langfristig nach Osten bis zur Westumgehung voranzutreiben. Der beantragte LKW-Parkplatz unterstützt diese Vermutung. Fa. Storck hat bereits fast alle Grundstücke in diesem Areal erworben. Mit diesen jetzt vorliegenden Anträgen, den Laibach und den Steinhausener Weg zu verlegen, will man Sachzwänge vermeiden, die solche eine Erweiterung gefährden. Solch ein Vorgehen nennt man Salamtaktik.

Alternative

Oberste Priorität bei Vorhaben ist die Prüfung der Vermeidung oder Verminderung des Eingriffs. Der Laibach muss nicht verlegt werden, um einen naturnahen Verlauf zu erhalten. Das ist auch unter Beibehaltung seiner Führung zu erreichen. Voraussetzung wäre die Bereitschaft des Antragstellers, in zwei Punkten um zu planen.

Wie bereits dargestellt kann der Laibach an den Teichen vorbeigeführt und sie im Nebenschluss bewässern ohne dem Bach zu viel Wasser zu entnehmen und ohne Wiedereinleitung. Die Stillgewässer könnten naturnah ausgebaut werden und blieben als wertvolle Biotope erhalten. Die anschließende Verrohrung wird aufgehoben und der Bach innerhalb der Parkanlage großflächig mäandrierend ausgeführt. An der Engstelle zwischen der Villa und dem geplanten technischen Gebäude wären nach derzeitiger Planung nur 15 m Platz. Durch eine Umplanung des Neubaus könnte dieser Abstand vergrößert werden, um einer hier zu schaffenden Sekundäraue mehr Raum zu geben. Anschließend unterquert der so gestaltete Laibach die Werksstraße 2 und den Steinhausener Weg, um dann wieder in seine alte Führung, in das § 30 Biotop einzumünden. Geplant ist anschließend ein ca. 100 breiter befestigter Streifen bestehend aus zwei Zufahrten und einem LKW-Parkplatz in der Mitte.

Übrigens hat es bereits 2010 eine Plangenehmigungsbescheid mit diesem Inhalt gegeben. Allerdings war hier die Stadt Halle (Westf.) Antragstellerin, die dieses wasserrechtliche Verfahren nach Plangenehmigung nicht umgesetzt hat.

Wenn Fa. Storck bereit wäre, diese Situation so abzuändern, dass es nur eine breite Überfahrt gibt, die Parkplätze hier verringert und an anderer Stelle ausweist, könnte der Laibach in nur einem Durchlass in Richtung A33 geführt werden.

Der ganze Aufwand und die oben beschriebenen Eingriffe und Beeinträchtigungen für die Landschaft könnten vermieden werden. Der Laibach

würde weiterhin in seinem natürlichen Urstromtal fließen und die Forderung der Wasserrahmenrichtlinie könnte umgesetzt werden, so dass sich ein naturnahes Fließgewässer entwickeln kann. Schließlich wären diese naturschutzfachlichen Verbesserungen guten Gewissens und fachlich ohne Vorbehalt als Ausgleichsmaßnahme für andere Eingriffe anzuerkennen.

2. Beeinträchtigung der Erholungseignung

Der Storckwald ist für die Haller Bevölkerung das „Tor zum Tatenhauser Wald“, was seit kurzem durch die Realisierung der A33 bauliche Wirklichkeit geworden ist. Über den Paulinenweg, Steinhauser Weg oder die Arrode gelangt man auf kurzem Weg zum Teil durch ausgewiesene Wanderwege ins Grüne zur Erholung oder zum Sport.

Es ist korrekt, dass es durch die Westumgehung und die A33 eine Vorbelastung des Raumes gibt, die sich insbesondere akustisch bemerkbar macht. Bedeutend schlimmer wird jedoch die Freiraumerfahrung beeinträchtigt, wenn das Landschaftsbild gestört ist, wie z. B. durch das neue technische Gebäude Ecke Paulinenweg/A33. Der Paulinenweg steht nach Realisierung des Vorhabens für diese Erholungserschließung überhaupt nicht mehr zur Verfügung, da er Betriebsgelände wird. Am Steinhausener Weg soll der natürliche Sichtschutz zum Betriebsgelände abgeholzt werden, um nachher wieder neu aufzuwachsen. Hier wird jahrelang der landschaftliche Eindruck von Wald verloren gehen, denn auch die geplanten kleinflächigen Pflanzungen nördlich und südlich der Villa brauchen Zeit zur Entwicklung. Im weiteren Verlauf wird der Erholungssuchende an die Westumgehung gedrängt, um dort den LKW-Verkehr der Fa. Storck optisch und akustisch zu erleben. Hier ist die Erholung endgültig erledigt. Daher sind geeignete Maßnahmen zu treffen, diese negativen Auswirkungen zu minimieren, z. B. durch Voranbau von Pflanzungen vor einem Eingriff.

Die Teiche an der Bahnlinie Haller Willem bieten mittels der Beobachtungsplattform besonders für Kinder immer wieder neue natürliche Entdeckungsmöglichkeiten. Scharen von Kindern haben Wassergeflügel und Fischen zugeschaut. Ein Wegfall dieser Feuchtbereiche wäre einerseits ein Verlust im Landschaftsbild und andererseits der Wegfall eines Lebensraums, an dem Kinder und Erwachsene Naturbeobachtungen machen können, die zur umweltpädagogischen Bildung führen.

Ein Erhalt dieser Teiche wird daher gefordert. Außerdem ist ein Erhalt der Teiche als offene Wasserflächen unbedingt aufgrund der faunistischen Bedeutung für Fledermäuse erforderlich, da hier ein Schwerpunkt ihrer Aktivitäten liegt.

Zusammenfassend kann nicht nachvollzogen werden, wie der Umweltbericht zum Ergebnis kommt, dass die Erholungsfunktion keine erheblichen Beeinträchtigungen erfährt und für die Naherholung als nachrangig zu bewerten ist (Kortemeier/Brokmann, S. 17). Wenn nicht durch solch ein Bauvorhaben durch was dann?

3. Faunistische Erhebungen/Aussagen

Die faunistischen Erhebungen zur Avifauna, Fledermäusen und Amphibien stammen aus dem Jahr 2015 und sind daher nicht aktuell und veraltet. Sie bilden nicht die derzeitigen Verhältnisse ab (damals war z. B. die A33 im Bau und noch nicht in Betrieb) und sind als Beurteilungsgrundlage **nicht** repräsentativ. Außerdem ist anscheinend nachträglich zu den faunistischen Untersuchungen der bauliche Umfang des Vorhabens geändert worden, so dass zu dem Teilbereich LKW-Parkplatz und Ein- und Ausfahrt auf die Thenhausener Straße (L 782) überhaupt keine faunistischen Daten vorliegen. Angesichts dieser fehlenden Datenlage im Umweltbericht die Aussage zu treffen, dass erhebliche Beeinträchtigungen des Gebietes sowie für die wertgebenden Arten und Lebensraumtypen ausgeschlossen werden können, ist äußerst gewagt, nahezu fahrlässig (Kortemeier/Brokmann, S. 24).

Im Zuge der faunistischen Kartierungen der Hadasch-Meier-Starrach GbR wurden insgesamt 45 Vogelarten festgestellt, wovon 38 Arten Brutvögel waren und davon wiederum 8 Arten planungsrelevant.

Bei den Fledermäusen wurden insgesamt 12 Arten nachgewiesen, was diese Artengruppe sehr deutlich repräsentiert besonders auch wenn man ihre Aktivität/Populationsgrößen berücksichtigt. Ein Schwerpunkt dieser Vorkommen wurden in den Wald- und Offenlandflächen südöstlich des Paulinenwegs festgestellt. Hier stocken Roteichen-, Ahorn-, Erlen- und andere Laub- und Mischwälder mit guter bis schlechter Ausprägung lebensraumtypischer Baumarten.

Den weitaus naturnäheren und größten Waldbereich findet man jedoch im FFH-Gebiet DE-3915-303 im Dreieck zwischen A33 und der Westumgehung. Hier stockt Buchenmischwald mit heimischen Laubholzarten, mit starkem bzw. sehr starkem Baumholz, d.h. alter Wald. Interpoliert man nun in Ermangelung aktueller Daten die Ergebnisse aus den kartierten Waldbereichen mit dem Waldbereich im FFH-Gebiet, so ist Folgendes anzunehmen:

alter Baumbestand mit sehr starkem Baumholz weist in der Regel eine höhere Bedeutung für Fledermäuse auf, da sich hier aufgrund von Spalten, Faulungen, Zwillen und Totholz verstärkt Sommerquartiere finden (vgl. Hadasch-Meier-Starrach, S. 31). Es ist daher davon auszugehen, dass dieser FFH-Waldbereich eine große Bedeutung für Fledermausarten und analog auch für Brutvögel besitzt.

Von daher ist die Realisierung eines nur ca. 20 m von der Traufe dieses wertvollen Waldbereichs vorgesehenen 2,5 ha großen LKW-Parkplatzes, der Tag und Nacht in Betrieb sein wird, abzulehnen. Hier ist eine Umplanung anzustreben, das die drohende Verinselung dieses FFH-Teilgebietes zwischen A33, Westumgehung und diesem Bauvorhaben verhindert. Eine Verlegung nach Nord ist vorzusehen. An dieser Stelle greifen Wasserrecht und Bauleitplanung ineinander.

4. Kulturgut Schloss Tatenhausen

Nach der vorliegenden Planung für den Gewässerausbau Laibach ist nicht nachgewiesen, dass die Wasserführung bei rückläufigen Niederschlägen und längeren Trockenphasen in den Sommermonaten überhaupt noch Wasser führt. Die beabsichtigte Planung der Stadt Halle (Westf.), den Kläranlagenstandort Brandheide zukünftig aufzugeben und das Abwasser nach Künsebeck überzuleiten, führt zu einem weiteren Wasserverlust für den Laibach. In der Endkonsequenz bedeutet das, dass der Gräfte des Schlosses Tatenhausen nicht mehr genügend Wasser zugeführt wird und die Fundamente (Eichenpfähle) und damit das gesamte bauliche Anwesen Schaden nehmen wird.

Wie bereits unter Pkt. 1 gefordert, ist für die ausreichende Wasserführung über das gesamte Jahr ein entsprechender Nachweis zu führen, auch im Hinblick auf die Änderung des Abwassersystems in der Stadt Halle (Westf.).

Über das Ergebnis meiner Stellungnahme bitte ich mich über das Landesbüro der Naturschutzverbände zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Lüker